

Städte und Gemeinden als Klimarettungspartner

1. Wozu sich Städte und Gemeinden verpflichten

Viele Städte und Gemeinden in Oberösterreich bekennen sich im Rahmen des Programms „Klimabündnis“ zu einem umfassenden Klimaschutz. All jene Kommunen, welche die Verpflichtungen des Klimabündnisses vorbildlich umsetzen, können zugleich Klimarettungspartner werden und erhalten damit auch spezielle Unterstützungen des Landes Oö.

Im Konkreten bedeutet dies:

- Öffentlichkeitsarbeit und Kooperationen mit dem Land Oberösterreich im Rahmen des Programms Klimarettung
- Beitritt zum bzw. Mitgliedschaft beim Klimabündnis (www.klimabuendnis.at)
- Einhaltung von damit eingegangenen Verpflichtungen:
- Offener Arbeitskreis
- Finanzielle Beiträge Projektpartnerschaft
- Finanzielle Beiträge Regionalbetreuung
- Berichtswesen (Klimabündnisberichte, Klimabündnis-Checkliste)

Darüber hinaus sind für öffentliche Gebäude (Neu-, Zu-, Umbau; wesentliche Änderungen bei energietechnischen Anlagen) folgende landesgesetzliche Regelungen zu beachten:

- Führen einer Energiebuchhaltung
- Prüfung bzw. Verwendung (soweit wirtschaftlich) erneuerbarer Energieträger (Raumwärme, Warmwasser)

2. Wie erfolgt die Abwicklung?

Städte und Gemeinden können formlos beim Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Umweltschutz einen Antrag auf Beitritt als Klimarettungspartner einbringen. Diesem Antrag ist zugleich eine Bestätigung von Klimabündnis Oberösterreich über den Beitritt zum Klimabündnis sowie die Einhaltung oben genannter Klimabündnis-Kriterien beizulegen. Die Partnerschaft gilt bis auf Widerruf.

Kontakte:

DI Andreas Drack, Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Umweltschutz,
Kärntnerstraße 10–12, 4021 Linz, Tel. 0732/7720-14411; office@klimarettung.at

Klimabündnis Oö., Hr. Mag. Norbert Rainer, Südtirolerstraße 28/5, 4020 Linz,
Tel. 0732/772652; oberoesterreich@klimabuendnis.at

3. Die Anreize

Städte und Gemeinden werden im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit im Programm Klimarettung mitberücksichtigt. Darüber hinausgehend gibt es folgende spezielle Anreize:

- Sonderförderungsprogramm „Klimarettung“
(im Internet: [Link zu den Details des Programms](#) = Beilage 1): bis zu 10.000 EURO im Zeitraum 5 Jahre ab Beitritt zur Klimaschutzpartnerschaft; Förderung max. 50 %
- Kostenlose Teilnahme von bis zu 2 offiziellen Vertretern der Partnerkommunen bei speziell ausgewiesenen Veranstaltungen vom Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Umweltschutz
- Förderung des Projekts „Betriebe im Klimabündnis“
Projekttypen und -kriterien im Sonderförderungsprogramm
Klimarettungspartnerschaft für Städte und Gemeinden